

## Informationsvorlage

Vorlagen Nr.  
**IV/173/2024**

öffentlich

### **Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiesmoor**

**Hier: Darstellung und Erläuterung der Gebührenkalkulation durch Herrn Hagedorn (GKN Gebührenkalkulation & Kommunalberatung Niedersachsen)**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
-----	---------	-------	---------------	--------	-----------

1 .	Ausschuss für Verkehr und Feuerschutz	25.11.2024	Kenntnisnahme	öffentlich	
-----	---------------------------------------	------------	---------------	------------	--

#### Sachverhalt:

Für die Erstellung einer neuen Feuerwehrgebührensatzung und einer damit einhergehenden Gebührenerhebung ist auf Grundlage des § 29 Abs. 2 und 3 NBrandSchG in Verbindung mit § 5 NKAG bei Festlegung dieser Gebühren vorab eine Kalkulation erforderlich.

Ziel der Kalkulation ist es, eine kostendeckende Abrechnung der gebührenpflichtigen Einsätze zu erreichen.

Die neuen Gebührensätze weichen daher stark von den bisherigen Gebühren ab.

Die Kalkulation wurde durch die Fachfirma GKN Kommunalberatung aus Bad Pyrmont durchgeführt. Herr Hagedorn von der Firma GKN Kommunalberatung wird die Kalkulation in der Sitzung vorstellen.

#### Anlagenverzeichnis:

2024 10 18 Bericht Stadt Wiesmoor 25-27